



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG  
UND MOBILITÄT**

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: 02-12/34  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6105  
Fax: 02261 88-6104

thomas.schmidt@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 24.07.2020**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt  
Gummersbach

## **BP 178 „Frömmersbach – Sonnenberg“, 2. vereinfachte Änderung**

### Landschaftspflege/Artenschutz

Gegen die von der Stadt Gummersbach mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Frömmersbach-Sonnenberg" dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen und Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken, sofern die aus der Ausgleichsbilanzierung resultierenden Kompensationen innerhalb und außerhalb des Bauleitplangebietes – wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt – auf verbindlicher / vertraglicher Basis gesichert und realisiert werden. Auf die nach den gesetzlichen Anforderungen zeitnah mit der Planrealisierung durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen wird verwiesen.

Bezugnehmend auf die textlichen Darstellungen und Aussagen im Beteiligungsverfahren gehe ich davon aus, dass der nach der gesetzlichen Eingriffsregelung im Rahmen der Planrealisierung erforderliche bzw. zu leistende externe Ausgleich bereits im Flächenpool/Ökokonto der Stadt zur Verfügung steht. Hier ist in der Begründung zur Bebauungsplanänderung ergänzend anzugeben, welcher konkreten vorgezogenen Maßnahme des Ökokontos der Eingriff zugeordnet werden soll.

Im Hinblick auf das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des Ausgleichs aus dem Flächenpool/Ökokonto der Stadt. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

### Artenschutz

Sofern Gehölbeseitigungen zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlich sind, sind diese nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Tiere durchzuführen.

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13  
BIC WELADED1GMB

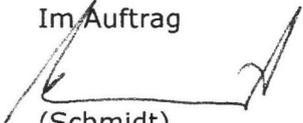
## Immissionsschutz

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Planungsvorhaben (BP. Nr.178 „Frömmersbach - Sonnenberg“ der 2. vereinfachten Änderung), keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

## Kommunale Niederschlagsentwässerung

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Schmidt)